



Beitragsordnung des Musikverein Garrel von 1920 e.V.

§ 1

Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Generalversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2

Beschlüsse

1. Die Generalversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Generalversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3

Beiträge

Beitragsklasse:	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Musiker des Ausbildungsorchesters	Euro 10,--
02	Musiker des Hauptorchesters < 18 Jahre	Euro 25,--
03	Musiker des Hauptorchesters > 18 Jahre	Euro 50,--
04	Fördernde Mitglieder	Euro min. 15,--
<i>Hinweis zu BK 04: Die Beitragshöhe ist frei wählbar, beträgt jedoch mindestens 15,-- pro Jahr</i>		
05	Ehrenmitglieder	frei

Hinweis zu BK 05: Zu Ehrenmitgliedern gemäß der Satzung zählen ebenfalls alle Ehrenvorstandsmitglieder!

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 4

Vereinskonto

Bank: VR-Bank in Südoldenburg eG
 IBAN: DE 27280615010201418100
 BIC: GENODEF1CLP